Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die dargelegten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 88.2 „Gießereidreieck“
2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf ist öffentlich auszulegen.
3. Der Zeitraum der Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.